

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2024

Versionsnummer 41

überarbeitet am: 29.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** **OSTAfloc PAC-S 4,5%**
 - **UFI:** FC90-C00F-D00C-XK GK
 - **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Flockungsmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:** OFNER Reinigungstechnik GmbH
 Bockstraße 17, 30966 Hemmingen
 Tel. +49 5101 85449-0 | Fax +49 5101 85449-29 | www.ofner-online.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
 Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

- 1.4 Notrufnummer:

Telefon +49 (0) 172 5101643

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort

Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aluminiumchlorid
 Aluminiumsulfat

- Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Beschreibung:

Polyaluminiumchloridhydroxidsulfatlösung

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1327-41-9	Aluminiumchlorid	Met. Corr.1, H290; Eye Dam. 1, H318	2,5 – 10%
EINECS: 215-477-2			
Reg.nr.: 01-2119531563-43-0034			
CAS: 10043-01-3	Aluminiumsulfat	Eye Dam. 1, H318	1 – 2,5%
EINECS: 233-135-0			
Reg.nr.: 01-2119531538-36-0003			

- zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2024

Versionsnummer 41

überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 4,5%

(Fortsetzung von Seite 1)

- nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:	Unverletztes Auge schützen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- nach Verschlucken:	Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischlufztzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel	
- Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben	Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
- Lagerung:	
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern". Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
- Zusammenlagerungshinweise:	
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Frost schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. 12
- Lagerklasse:	
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-
- 7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter	
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2024

Versionsnummer 41

überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 4,5%

(Fortsetzung von Seite 2)

- DNEL-Werte

CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
Allgemeinbevölkerung:
Akut - systemische Wirkung, dermal = 233,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ = 5 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral = 92,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal = 4,6 mg/cm²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ = 5 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral = 54,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ = 1,5 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal = 1,36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal = 4,6 mg/cm²
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ = 1,5 mg/m³

Arbeitnehmer:
Akut - systemische Wirkung, dermal = 467 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ = 10 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, dermal = 9,2 mg/cm²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ = 10 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal = 2,72 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal = 9,2 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ = 3 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ = 3 mg/m³

- PNEC-Werte

CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
Süßwasser 4,5 mg/l
Meerwasser 64 mg/l
Süßwasser (intermittierend) 30,11 mg/l
Sediment (Süßwasser) 10 mg/kg Trockengewicht
Sediment (Meerwasser) 31,4 mg/kg Trockengewicht
Boden 58 mg/kg Trockengewicht
Oral (Sekundärvergiftung) 150 mg/kg Nahrung
Kläranlage 60,2 mg/l

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**- Geeignete technische****Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Augenspülflasche oder Erste-Hilfe-Augendusche müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

- Atemschutz**- Handschutz**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
Handschuhe aus Kunststoff.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Butylkautschuk

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.
Handschuhe aus dickem Stoff.

- Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

- Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2024

Versionsnummer 41

überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 4,5%

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben	
- Aggregatzustand	flüssig
- Farbe	klar
- Geruch:	geruchlos
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	≥ 100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser)
- Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze	
- untere:	Nicht bestimmt.
- obere:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert bei 20 °C:	~ 3,2
- Viskosität:	
- Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
- dynamisch:	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit	
- Wasser:	vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte bei 20 °C:	~ 1,08 g/cm ³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:	
- Form:	flüssig
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
- Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Zustandsänderung	
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität	
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Thermische Zersetzung: > 200°C
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Alkalien und Metallen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2024

Versionsnummer 41

überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 4,5%

(Fortsetzung von Seite 4)

* **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
NOAEL (Tier/weiblich, F1) 310 mg/kg Körpergewicht Maus, weiblich (EU Methode B.35, Two-Generation Reproduction Toxicity Test)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)** Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
 - CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
 - LC50 214,6 mg/l (Pimephales promelas)
 - EC50 > 100 mg/l (Daphnia magna)
 - EC50 (72h) > 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
 - LOEC (28d) - chronisch - 27 mg/l (Daphnia magna)
 - NOEC (28d) - chronisch - 12 mg/l (Daphnia magna)
 - CAS: 1327-41-9 Aluminiumhydroxidchlorid
 - EC10 (96h) (statisch) 0,084 mg/l (gelöstes Al) (chlorella pyrenoidosa) (bei pH 5)
 - EC50 (48h) > 0,24 mg/l (gelöstes Al) (water flea (daphnia magna)) (semi-statisch, bei pH 7,4-7,9)
 - LC50 (96h) > 0,156 mg/l (gelöstes Al) (Danio rerio) (semi-statisch, bei pH 7,5-8,2)
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Sonstige Hinweise:** Aus dem Wasser gut eliminierbar durch Ausfällung oder Ausflockung.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** n.V.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Bemerkung:** AOX-Hinweis: Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- **Europäischer Abfallkatalog** Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Vollständig restentleerte Verpackung kann stofflich verwertet werden.
Die Verpackung kann nach Reinigung stofflich verwertet werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2024

Versionsnummer 41

überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 4,5%

(Fortsetzung von Seite 5)

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
- Klasse
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant:
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- Transport/weitere Angaben:
- UN "Model Regulation":

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

Nein

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Kein Gefahrgut

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
- Wassergefährdungsklasse:
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- BG-Merkblatt:
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Beschränkungsbedingungen: 3

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
 AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
 A 010 "Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
 M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
 M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
 M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen"

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.05.2024

Versionsnummer 41

überarbeitet am: 29.05.2024

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 4,5%

(Fortsetzung von Seite 6)

- Schulungshinweise

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- Ansprechpartner:

Matthias Ofner, Tel. +49 5101 85449-0

- Datum der Vorgängerversion:

25.08.2022

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE